

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby, jeweils vertreten durch den/die Bürgermeister/in, haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.04.2016 die Gründung eines Zweckverbandes vereinbart.

Die Verbandsmitglieder errichten dazu mit Wirkung zum 01.05.2016 einen Zweckverband gem. § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), der den Namen „Breitbandzweckverband Südangeln“ (BZVS) trägt und seinen Sitz in Böklund hat.

Der BZVS hat die Aufgabe, eine qualitativ hochwertige Breitbandversorgung zu schaffen, bereitzustellen und zu unterhalten, insbesondere durch das Vorhalten einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur sowie die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an Internetcarrier. Außerhalb des Verbandsgebietes kann der BZVS im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen tätig werden.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Genehmigungsurkunde vom 14.04.2016 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes genehmigt.

Schleswig, den 14.04.2016

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrag

gez. Wollesen
Wollesen